

Beschlussvorlage Nr. 090/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	28.05.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.06.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat		öffentlich

Betreff:

1. Änderung der Satzung über die Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung)

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Sande hat am 10.12.2015 die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung) beschlossen.

Im Vorfeld der Beratungen ist seinerzeit beschlossen worden, von einer Erlaubnispflicht für das Befahren gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen mit Fahrzeugen, deren tatsächliches Gesamtgewicht das zugelassene Gesamtgewicht für die jeweilige Gemeindestraße überschreitet, nach dieser Satzung Abstand zu nehmen. Ausgenommen hiervon ist in diesen Fällen die straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis, die vom Straßenverkehrsamt des Landkreises in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger erteilt wird.

Die Entscheidung wurde seinerzeit insbesondere auf Grund vorgetragener Einwände der Inhaber örtlicher landwirtschaftlicher Betriebe getroffen.

Unter Berücksichtigung des aktuell erstellten Straßenkatasters ist davon auszugehen, dass der Status quo aller Gemeindestraßen im Verlauf der nächsten 10 Jahre selbst dann nicht gehalten werden kann, wenn der aktuelle Budgetansatz von 300.000,00 € p.a. auf 500.000,00 € p.a. erhöht werden würde. Allein mit einer jährlichen Erhöhung des Budgetansatzes auf 900.000,00 € p.a. wäre voraussichtlich eine Beibehaltung des derzeitigen Istzustandes der Gemeindestraßen gewährleistet.

Dieses jährlich notwendige Kontingenterfordernis erscheint im Gesamtkontext der Finanzsituation der Gemeinde unrealistisch, so dass in der Konsequenz weiterer Überlegungen neben einer klaren Strukturierung der vorzunehmenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen nach Dringlichkeit außerdem die Prüfung denkbarer zusätzlicher Erträge zur Teilfinanzierung notwendiger Straßenunterhaltungsmaßnahmen erfolgen muss.

Straßen und Wege sind dem ständig zunehmenden Fahrzeugaufkommen, und hier insbesondere dem Schwerlastverkehr, ausgesetzt, so dass nach durchgeführten, kostenintensiven Sanierungen bereits in wenigen Jahren erneut Schäden am jeweiligen Straßenkörper in Form von Rissbildungen, Verformungen etc. festgestellt werden müssen.

Es steht außer Frage, dass die im Bereich der Gemeinde Sande bestehenden, ungünstigen Bodenverhältnisse Schäden im Bereich der Straßenareale begünstigen; gleichzeitig ist es in der Gesamtbewertung nicht zielführend, die einzige Ursache in dem Befahren der Straßen mit landwirtschaftlichen Verkehren zu sehen.

Hierbei ist der Schwerlastverkehr in der Gesamtheit zu sehen, so dass es sich hier u.a. auch um die Verkehre der Speditionen, Baufirmen, Entsorgungsbetriebe etc. handelt, die im Gemeindebereich private Haushalte anfahren.

In der Konsequenz handelt es sich bei den landwirtschaftlichen Verkehren auf gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen lediglich um einen Teil der insgesamt zu berücksichtigenden Fahrzeuge.

Allein die Feststellung, dass der aktuelle Zustand der Gemeindestraßen ausschließlich mit einem massiven Finanzmitteleinsatz gehalten werden kann, macht es erforderlich, über die Möglichkeit einer gebührenpflichtigen Sondernutzung von Gemeindestraßen bei einer Überschreitung der vorgegebenen Gewichtsbeschränkungen zu beraten.

Dass aktuell nur wenige Städte und Gemeinden eine gebührenpflichtige Sondernutzung von gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen umgesetzt haben, ist in diesem Zusammenhang nicht relevant.

Im Vordergrund steht hingegen die Nutzung einer Teilfinanzierung notwendiger Straßensanierungsmaßnahmen, die in den Folgejahren umfänglich eher zu- als abnehmen werden.

Von daher wird vorgeschlagen, die Regelungen des § 2 Absatz 1 der aktuellen Erlaubnissatzung wie folgt zu ergänzen:

8. das Befahren von gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen mit Fahrzeugen, deren tatsächliches Gesamtgewicht für die jeweilige Gemeindestraße überschreitet

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt eine erste Änderung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung) mit Wirkung zum 01.08.2019.

Anlage:

Entwurfssfassung der Änderungssatzung

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen